

**Niederschrift**

über die  
Verhandlungen des Gemeinderats  
öffentlich

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21. Juni 1976

Anwesend: Vors. Bürgermeister Kehrle

und 16 Mitglieder

Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder

Abwesend: Entsch.: ~~Haberbosc, Häckel, Huber, Müller,~~  
Pappelau, Segmehl, Bochtler

Schriftführer: Kästle

Punkt 4

Satzungsbeschluß über Bebauungsplan "Leim-  
Breitwiesen Teil I", Ingerkingen

Der Entwurf dieses Bebauungsplans war vom Gemeinderat genehmigt worden, der Entwurf lag einen Monat lang gemäß den Vorschriften des Bundesbaugesetzes auf dem Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit wurde der Bebauungsplanentwurf von Herrn Josef Romer, Ingerkingen eingesehen, der zum Bebauungsplan Einwendungen und Bedenken vorbrachte.

Der Gemeinderat beriet über die Einwendungen und stellte fest, daß eine Änderung des Bebauungsplans auf Grund dessen nicht in Frage kommt. (Bezüglich der Einwendungen siehe Bebauungsplanakten).

Nach der Beratung über die Einwendungen faßt der Gemeinderat den

B e s c h l u ß,

folgende Satzung über den Bebauungsplan "Leim-Breitwiesen Teil I" zu erlassen:

(Eine Ausfertigung der Satzung liegt dem Protokoll als Anlage bei)

Auszug gefertigt am 28.06.1976 für

- a) Reg. Akten
- b) Gemeindkasse
- c) Landratsamt
- d) .....

Nr. ....

### Satzung

über den Bebauungsplan „Leim-Breitwiesen Teil I“ Jangerkingen

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 21. Juni 1976 den Bebauungsplan für das Baugebiet „Leim-Breitwiesen Teil I“ als Satzung beschlossen.

#### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

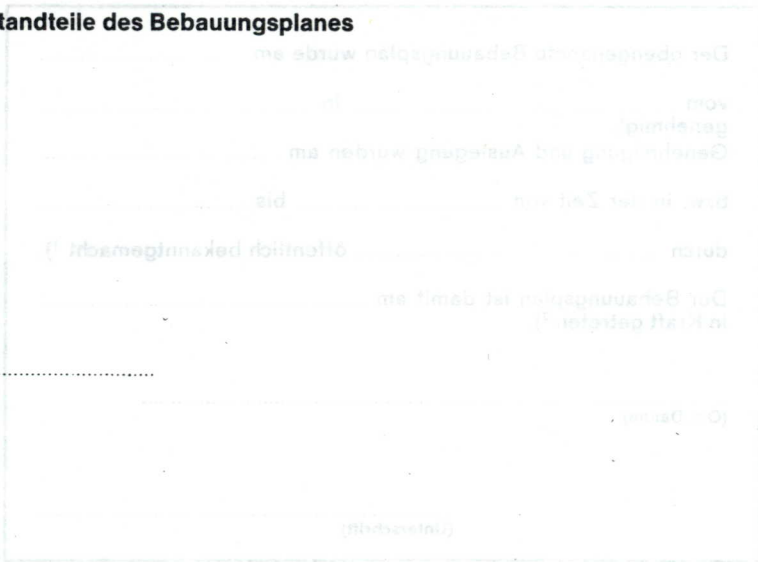
Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 3).

#### § 2

#### Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- ~~1) Übersichtsplan~~
- 2) Begründung
- 3) Plan (mit Bebauungsvorschriften)
- ~~4) Straßenlängs- und -querschnitten~~
- 5) .....



§ 3  
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

7957 Schemmerhofen - i, 22. Juni 1976  
(Ort, Datum)



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am .....  
vom ..... in .....  
genehmigt.  
Genehmigung und Auslegung wurden am .....  
bzw. in der Zeit von ..... bis .....  
durch ..... öffentlich bekanntgemacht <sup>1)</sup>.  
Der Bebauungsplan ist damit am .....  
in Kraft getreten <sup>2)</sup>.  
.....  
(Ort, Datum)  
.....  
(Unterschrift)

<sup>1)</sup> Für die Bekanntmachung gilt § 12 BBauG. Im übrigen ist die örtliche Bekanntmachungs-Satzung sinngemäß anzuwenden.

<sup>2)</sup> Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 BBauG), also mit dem Tag seiner Veröffentlichung im amtlichen Verkündigungsblatt bzw. bei Bekanntmachung durch Aushang mit dem Tag nach Ablauf der Aushängefrist.